

## Information zur Anpassung der Regelungen zur metrologischen Rückführung

---

12.02.2016

### 1 Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) hat ihre Regelungen zur Rückführungspolitik nach Forderungen der Europäischen Kooperation für Akkreditierung (EA) angepasst.

Wir möchten Sie auf diesem Wege auf die Veröffentlichung unseres Merkblattes zur metrologischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren (71 SD 0 005 Revision 1.4) aufmerksam machen und über die Konsequenzen informieren.

Die Revision 1.4 stellt eine **Einschränkung** der bisherigen Möglichkeiten dar, zusätzliche Möglichkeiten werden nicht eingeführt.

Die Einschränkung betrifft die Neufassung der Bedingungen für die Rückführung über sogenannte „Ergebnisberichte ohne Akkreditierungssymbol“ im Punkt 6 des Merkblattes. Dort wurde der Punkt 6.c) „Ergebnisberichte ohne Akkreditierungssymbol, ausgegeben von deutschen Eichbehörden“ ersatzlos gestrichen. **Damit werden Ergebnisberichte deutscher Eichbehörden genauso behandelt wie andere Ergebnisberichte ohne Akkreditierungssymbol, die von nicht akkreditierten Stellen ausgegeben wurden.**

Die Anerkennung von Eichscheinen als Nachweise der metrologischen Rückführung ist damit **nur noch im Einzelfall möglich**. Die notwendigen Begutachtungen der Stellen, die Ergebnisberichte (also Rückführungsnachweise) ausgeben, erfolgen nur noch durch die DAkkS. Ergebnisberichte deutscher Eichbehörden können z. B. dann als Rückführungsnachweise in Betracht gezogen werden, wenn es nachweislich keine anderen Stellen gibt, die diese Kalibrierungen durchführen können.

Konformitätsbewertungsstellen, die Ergebnisberichte ohne Akkreditierungssymbol als Nachweise der metrologischen Rückführung vorlegen, müssen sicherstellen, dass die DAkkS die für die Begutachtung der ausgebenden Stelle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommt und dass die DAkkS gegebenenfalls auch eine Vor-Ort-Begutachtung der ausgebenden Stelle durchführen kann.

**Eine weitere Einschränkung betrifft Ergebnisberichte ohne Akkreditierungssymbol, die von akkreditierten Kalibrierlaboratorien exakt im Geltungsbereich ihrer Akkreditierung ausgegeben werden. Diese werden nicht mehr als Rückführungsnachweise anerkannt, da sie nicht der Überwachung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren unterliegen.**

Das Merkblatt in seiner neuen Fassung finden Sie hier: [71 SD 0 005 Version 1.4](#)

Hintergründe und weitere Informationen zum oben genannten Thema entnehmen Sie bitte der Meldung auf unserer Homepage: [DAkkS-Meldung zur Anpassung der Rückführungspolitik](#)

## 2 Rückführungskette

### Warum sind Rückführungen durch Kalibrierungen erforderlich?

Immer dann, wenn sogenannte Konformitätsbewertungen auf Messungen basieren, muss die „Richtigkeit“ der Messergebnisse sichergestellt sein. Erzielt wird dies durch den Vergleich der Messgeräte oder Normale mit dem jeweiligen nationalen Normal. Dabei kann der Vergleich direkt mit einem nationalen Normal oder indirekt über Bezugs- oder Gebrauchsnormale erfolgen, die ihrerseits in einem oder mehreren Kalibrierschritten innerhalb einer ununterbrochenen Kalibrierkette mit der Definition verglichen worden sind. Diesen Vorgang nennt man **„Rückführung auf die Definition der Einheit oder auf das entsprechende nationale Normal“**.

## 3 Hinweise zu den Übergangsbestimmungen

Beispiele zur Umsetzung der Übergangsbestimmungen für Konformitätsbewertungsstellen (Prüf- und Kalibrierlaboratorien, medizinische Laboratorien, Inspektionsstellen, Hersteller von Referenzmaterialien und, sofern zutreffend, Anbieter von Eignungsprüfungen sowie Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben) mit einer beantragten Erst- oder Reakkreditierung, Erweiterung oder Überwachung:

1. Begutachtungstermin(e) zwischen dem 01.02.2016 und dem 01.08.2016 durchgeführt:  
71 SD 0 005 Revision 1.3 wird vollständig angewandt. Es wird aber nachdrücklich empfohlen, die Regeln der Revision 1.4 anzuwenden.
2. Begutachtungstermin(e) nach dem 01.08.2016 durchgeführt:  
71 SD 0 005 Revision 1.4 wird vollständig angewandt.

gez.

Dr. Michael Wolf

Abteilungsleiter Metrologie